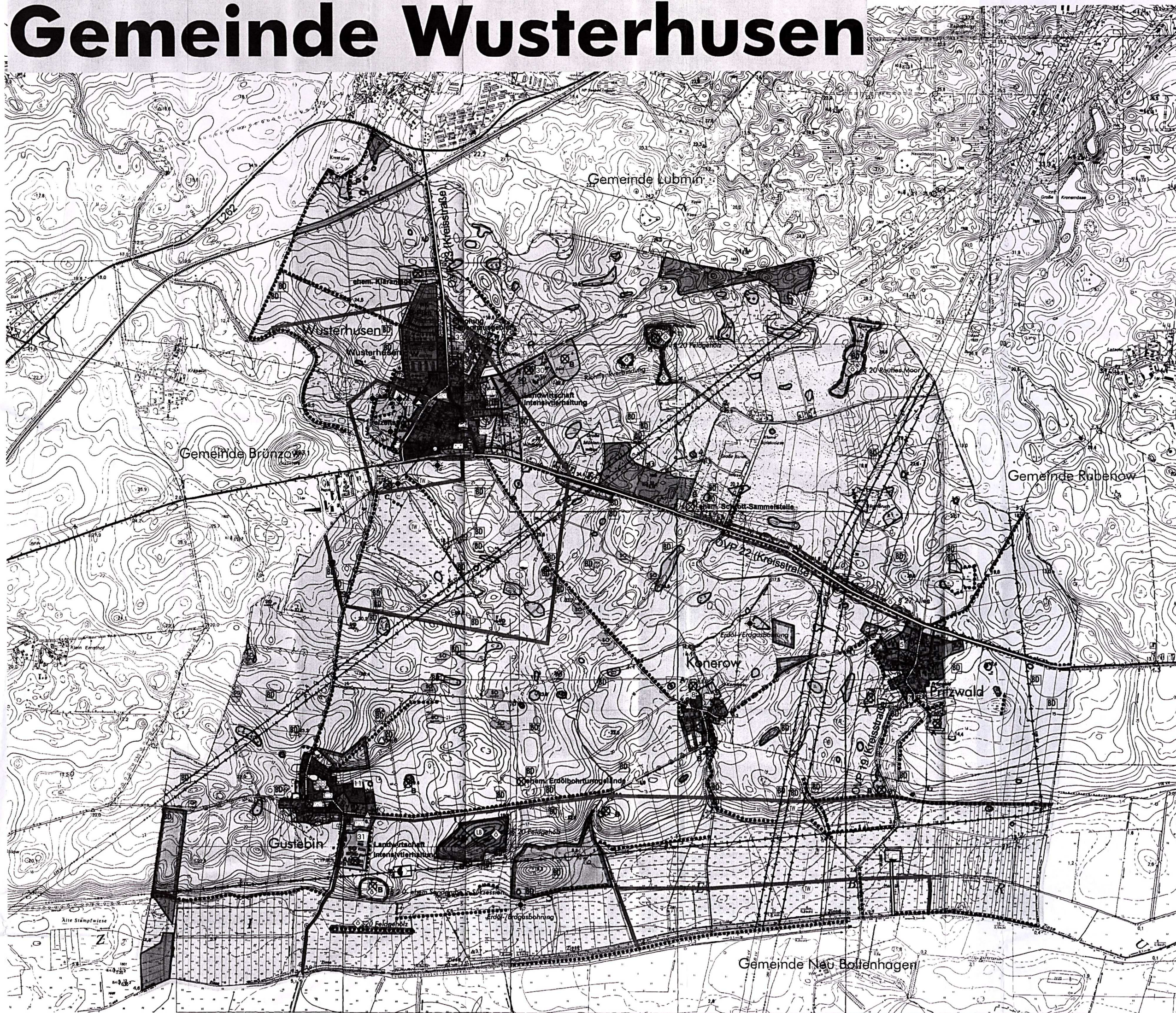


Gemeinde Wusterhusen



Planzeichenerklärung (PlanzV '90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) 1. + § 9 (1) 1. BauGB, §§ 1-11 BauNVO)			Nr. Bezeichnung der untersuchten potentiellen Baugebiete			
Wohnbaufläche (§ 1 (1) 1. BauNVO)	Sondergebiet Freizeitsport (§ 11 BauNVO)		5- Pritzwald Nord			
Kleinsiedlungsgebiet (§ 2 BauNVO)	Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)		7- Pritzwald Süd			
Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)	Sondergebiet Erholung (§ 10 BauNVO)		8- Koserow Nord			
Gemischte Baufläche (§ 1 (1) 2. BauNVO)	Sondergebiet Windkraft (§ 11 BauNVO)		11- Gustebin-Ost			
			30- Landwirtschaftlicher Betrieb			
			31- Landwirtschaftlicher Betrieb			
			33- Ferienhausbetrieb			
4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2. + (4) BauGB)						
Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 (2) 2. BauGB)						
Öffentliche Verwaltung	Gebäude u. Einricht. f. sportliche Zwecke	Gebäude u. Einricht. f. gesundheitliche Zwecke				
Schule	Kirche u. kirchl. Einrichtungen	Feuerwehr				
		Gebäude u. Einricht. f. soziale Zwecke				
Flächen f. Sport- u. Spielanlagen (§ 5 (2) 2. + (4) BauGB)						
Sportanlage	Spielplatzanlage					
5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) 2. + (4) BauGB)						
Überörtliche Hauptverkehrsstraßen	Innerörtliche Hauptverkehrsstraße					
Bahnanlagen						
Hauptfuß-/Radwegeverbindungen	Haupttreitweg					
7. Flächen f. Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung u. Abwasserbeseitigung sowie f. Ablagerungen (§ 5 (2) 4. + (4) BauGB)						
Flächen f. Ver- u. Entsorgungsanlagen + Ablagerung (§ 5 (2) 4. + (4) BauGB)						
Elektrizität	Wasser					
8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 (2) 2. + (4) BauGB)						
Elektrofreileitung	Hauptgasleitung	Hauptwasserleitung				
9. Grünflächen (§ 5 (2) 5. + (4) BauGB)						
Allgem. Grünflächen/Sonstiges Grünland	Parkanlage	Dauerkleingärten				
Spielplatz	Friedhof	Sportplatz				
		Begleitgrün, lineare Grünverbindung § 27 NatG M-V				
10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) 7. + (4) BauGB)						
Wasserflächen (§ 5 (2) 7. + (4) BauGB)	Schutzgebiet f. Grund u. Quellwassergewinnung	Trinkwasserschutzzone 1/Brunnen				
		Trinkwasserschutzzone 2				
		Trinkwasserschutzzone 3				
12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) 9. + (4) BauGB)						
Flächen f. Landwirtschaft	Flächen f. Wald	Dauergrünland				
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) 9. + (4) BauGB)						
Flächen f. Maßn. z. Schutz, Pflege, Entwicklung (§ 5 (2) 10. + (4) BauGB)		Biotopschutz (§ 20 NatG M-V)				
Umgrenz. v. Schutzgeb. i. S. d. Naturschutzrechts (§ 5 (4), § 9 (6) BauGB)		Geschützter Landschaftsbestandteil				
14. Regelungen für die Stadterhaltung u. für den Denkmalschutz (§ 5 (4) + § 172 BauGB)						
Bodendenkmale (§ 5 (4) BauGB)		Einzelanlagen unter Denkmalschutz/Kulturdenkmale (§ 5 (4) BauGB)				
15. Sonstige Planzeichen						
Erdöl-/Erdgasbohrung		Altanlagen/Altstandorte/Altlastenverdachtsf. (§ 5 (2) 3. + (4) BauGB) Bezeichnung der ehem. Nutzung/Altlast oder Kurzzeichen				
Richtfunkverbindung						
Festpunkte d. amt. geodätischen Grundlagennetze						
Stadt-/Gemeindegrenze						
		A: ehem. oder bestehende landwirtschaftliche Anlage				
		B: ehem. Deponie (Müll/ Pflanzenprod.)				
		C: ehem. Tankstelle				

Gemeinde Wusterhusen Flächennutzungsplan

Bemerkungen

1. Aufstellungsbeschluss

Dieser Plan wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung vom 08.08.1992 aufgestellt. Die endgültige Bestandsfeststellung ist durch die Gemeinde vom 12.08.1992 bis zum 12.07.1995 erfolgt.

2. Planungsanzeige

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1, Satz 1 BauGB i. V. m. § 21 LPlG M-V beteiligt worden.

3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist nach schriftlicher Bekanntmachung durch öffentliche Auslegung im Amt der Gemeinde vom 27.07.1992 bis zum 30.06.1993 auf Beschluss vom 07.05.1992 durchgeführt worden.

4. Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.08.1992 zur Angabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat am 18.11.1992 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Auslegung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (1:50.000) und dem Teil Teil B sowie dessen Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 09.12.92 bis zum 19.01.93 während folgender Zeiten gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt:
Im Amt Lubmin, Geschw.-Schul-Weg 15, 17509 Lubmin
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Im Gemeindeamt Wusterhusen
Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, vom 24.11.1992 bis 20.01.1993 durch Auslegung öffentlich bekannt gemacht worden.

7. Abwägung

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 20.02.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Feststellungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan wurde zusammen mit dem Erläuterungsbericht am 20.02.93 von der Gemeindevertretung beschlossen.

9. Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde durch Erlass der Gemeindevertretung vom 21.07.93 Az. Nr. 230-512/11-93 mit folgenden Aufträgen und Auflagen erteilt.

10. Beitrittsbeschluss

Die Flächennutzungspläne wurden durch den Beitritt der Gemeinde Wusterhusen zum Amt Lubmin am 01.01.1993 in das Amt Lubmin eingegliedert.

11. Bekanntmachung

Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Geltungsdauer von jedem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 3 (2) BauGB bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungsdauer der Genehmigung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden.

Gemeinde Wusterhusen	
U+ Amt Lubmin * Geschw.-Schul-Weg 15 * 17509 Lubmin	
Flächennutzungsplan	
Plan-Nr.: SP019B	Plan-Nr.: GP_FP01_A
Skala: 1:10000	Skala: 1:10000
Datum: 17.07.93	Datum: 17.07.93
Verfasser: U+ R+ B+ A+ N+	Verfasser: U+ R+ B+ A+ N+
0 100 200 300 500	
Eintragung der Aufgaben und Hinweise	
A: 17.07.93 B: 17.07.93 C: 17.07.93	
D: 17.07.93 E: 17.07.93 F: 17.07.93	
G: 17.07.93 H: 17.07.93 I: 17.07.93	
J: 17.07.93 K: 17.07.93 L: 17.07.93	
M: 17.07.93 N: 17.07.93 O: 17.07.93	
P: 17.07.93 Q: 17.07.93 R: 17.07.93	
S: 17.07.93 T: 17.07.93 U: 17.07.93	
V: 17.07.93 W: 17.07.93 X: 17.07.93	
Y: 17.07.93 Z: 17.07.93	